Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVI. Wahlperiode 2014 – 2019



Drucksache Nr.

XVI/3115

Aktenzeichen: FWG	Datum: 10.04.2019	Hinweis:						
Beratungsfolge: Stadtrat								
Tätigkeiten der Baugesellschaft Frankenthal hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Baugesellschaft Frankenthal GmbH ist die Stadt Frankenthal mit einem Anteil von 25,1 % des Stammkapitals beteiligt. Diese hat vor etwa einem Jahr öffentlich angekündigt, sie werde an dem vorhandenen Wohnblock im Albrecht-Dürer-Ring 1 bis 3 einen Anbau als Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen errichten. Bisher konnten wir dort keine Bautätigkeiten feststellen. In Zeiten, in denen viele Familien bezahlbare Wohnungen suchen, fragen wir deshalb den Oberbürgermeister als Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Frankenthal und als Vertreter des Mitgesellschafters Stadt Frankenthal:

- Was sind sie Gründe, weshalb das Projekt noch nicht realisiert wurde?
- 2. Wann will die Baugesellschaft Frankenthal das Vorhaben beginnen und fertig stellen?

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Baugesellschaft Frankenthal ist diese verpflichtet, für alle Bevölkerungskreise Wohnraum vorzuhalten und zu schaffen. Die Stadt Frankenthal stellt seit vielen Jahren 2 Vertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens.

Wir fragen deshalb, was wurde in den letzten 10 Jahren neben den wichtigen und anerkennenswerten Sanierungs- und Modernisierungsprogrammen

- 1. an neuen Mietwohnungen durch die Baugesellschaft in Frankenthal errichtet
- und haben die beiden Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Baugesellschaft die soziale Verpflichtung zum Bau bezahlbaren Wohnraumes eingefordert?

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Hezel (Fraktionsvorsitzende)

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am Top Öffent		ffentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:				
							Mit	Nein-Stimmen:	
Nicht		Nichtö	öffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:			
		Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
		siehe Rück	siehe Rückseite						